

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: J. B. Feig Karnow, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eward Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beitzelle oder deren Raum 60 Pfg.
Bergungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg.

Ein Schritt zum neuen Deutschland.

Vor kurzem ist ein vortreffliches Buch erschienen, das durch die Art seiner Herausgabe eine Merkwürdigkeit ist. Nämlich als Herausgeber zeichnen gemeinschaftlich der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften und sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Karl Legien und der Bibliotheksdirektor des preussischen Herrenhauses Dr. Friedrich Schimmer. Das Buch ist ein Sammelwerk von 20 Aufsätzen, von 20 verschiedenen Mitarbeitern geschrieben. Zehn davon sind bekannte sozialdemokratische und gewerkschaftliche Schriftsteller, die andern zehn bürgerliche Gelehrte mit Namen von Klang.

Zwei Welten haben sich hier vereinigt. Soweit auch die politischen und sonstigen Auffassungen auseinandergehen, in dem einen Wunsch finden sie sich zusammen: „Die Einheit und Einigkeit des ganzen deutschen Volkes, die sich im Weltsturm so herrlich offenbart hat, aus der Kriegszeit hinüberzureiten in die Zeit des künftigen Friedens.“ Gemeinam erheben sie die Forderung, daß nach dem Kriege der deutschen Arbeiterschaft und ihren Organisationen eine andere und bessere Stellung im öffentlichen Leben eingeräumt werden müsse. Das ist das Leitmotiv zu dem Buche, das den Titel trägt: Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland.

Wenn dieses neue Deutschland zur Wahrheit werden soll, ein Deutschland, in dem die Arbeiter nicht mehr als rechtlose Paria außerhalb des Volksganzen stehen, dann ist die erste Voraussetzung, daß alle verbitternden ausnahmegesetzlichen Bestimmungen verschwinden, mit denen die Arbeiterbewegung bisher drangsalirt und schikaniert worden ist. Die Gewerkschaften wissen davon ein traurig Lied zu singen. Seit dem Jahre 1869 haben wir ein gesetzlich gewährtestes Koalitionsrecht; aber daneben hatte die Gerichts- und Verwaltungspraxis eine Warnungstafel aufgestellt: Vor Gebrauch wird gewarnt!

Von jeher war es eine beliebte Methode, die Gewerkschaften unter die Bestimmungen zu stellen, die für politische Vereine gelten. Diese müssen zum Beispiel ein Verzeichnis ihrer Vorstandsmitglieder bei der Ortspolizeibehörde einreichen. Ein scheinbar harmloses Verlangen, das aber für Gewerkschaftsklubs in kleinen Orten geradezu tödlich werden kann. Denn leider ist es mehr als ein bloßer Verdacht, daß von der eingereichten Liste auch der Unternehmer — oft handelt es sich nur um einen einzigen am Ort — Kenntnis bekommt, um danach mit Maßregelungen vorgehen zu können. Nicht minder schwerwiegend ist die andere Bestimmung für politische Vereine, daß ihnen Jugendliche bis zu 18 Jahren als Mitglieder nicht angehören dürfen. Die Gewerkschaften haben sich stets mit aller Entschiedenheit gegen die Unterstellung unter das Vereinsgesetz gewandt. Mit Recht, denn sie sind wirtschaftliche Organisationen und nicht solche, die „eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken“. Nichtsdestoweniger sind ihnen daraus zahlreiche Prozesse und Verfolgungen entstanden.

Die Gerichte legten einfach das Gesetz dahin aus, daß eine auch nur gelegentliche politische Betätigung die Organisation als eine politische charakterisiere. Da ein Unterschied zwischen sozialpolitischen und politischen Angelegenheiten nicht gemacht wurde, mußten sich die Gewerkschaften unrettbar in die Fallstricke dieser Auslegung verfangen. Man ging soweit, selbst die gewerkschaftliche Agitation und das Werben von Mitgliedern als eine politische Angelegenheit zu bezeichnen. So heißt es in einem Gerichtsurteil gegen den Bevollmächtigten unserer Zahlstelle Festsberg:

„... Die Agitation für den Holzarbeiter-Verband aber ist eine politische Angelegenheit. (...) Denn der Verband ist, wie gerichtsbekannt ist, bestrebt, sozialpolitische Zwecke durch Einwirkung auf die Staatsgewalt zu bewirken. Das Werben von Mitgliedern aber stärkt die Stellung des Verbandes und ist somit eine politische Betätigung (...).“

Man sieht an diesem Beispiel, wie bitter nötig eine klare Bestimmung ist, die vor solcher Auslegung schützt. Aber alle Versuche in dieser Richtung, alle Proteste gegen die schikanöse Behandlung blieben erfolglos. Im Gegenteil hielt noch kurz vor dem Kriege der Berliner Polizeipräsident die Zeit für gekommen, summarisch gegen die in seinem Machtbereich befindlichen Gewerkschaftsvorstände und -zahlstellen vorzugehen. Unter Androhung von 150 Mk. Geldstrafe oder zwei Wochen Haft erhielt auch unser Verbandsvorstand eine Verfügung, Satzungen und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen. Natürlich wurde dem keine Folge gegeben. Der Ausbruch des Krieges unterbrach die Austragung dieses bedeutenden Rechtsstreites. Herr v. Jagow zog „des Krieges wegen“ seine Verfügung zurück. Das entsprach einer allgemeinen ministeriellen Anweisung, wobei aber ausdrücklich betont wurde, daß dies nicht die Deutung zulasse, als ob die Behörden ihren Rechtsstandpunkt geändert hätten. Das heißt, nach dem Kriege hätte die Sache ihren Fortgang nehmen können.

Mit großer Genugtuung begrüßen wir daher die Beschlüsse der Reichstagskommission, die mit der Vorberatung der sozialdemokratischen Anträge auf Abänderung des Reichsgesetzes vereinigte Gesetz beauftragt worden war. Die Anträge zielten zunächst auf die Aufhebung des § 12 hin, der den Gebrauch nichtdeutscher Sprachen in öffentlichen Versamm-

lungen verbietet und eine erhebliche Erschwerung der Agitation bei Ausländern bedeutet. Die Kommission beschloß mit zwölf gegen drei konservative und nationalliberale Stimmen die Aufhebung des Sprachparagraphen. Mit zehn gegen fünf Stimmen (hier stimmten auch die Fortschrittler dagegen) wurde sodann die Ausmerzung des Jugendparagraphen beschlossen.

Für die Gewerkschaften am bedeutungsvollsten war der weitere Antrag, für die Berufsvereine die besondere Bestimmung im Gesetz zu treffen, daß sie nicht als politische Vereine gelten. Vor Eintritt in die Beratung gab der Regierungsvertreter Ministerialdirektor Dr. Lewald die grundsätzliche Bereitwilligkeit der Regierung zu erkennen, gesetzliche Maßnahmen in dem angedeuteten Sinne durchzuführen, er führte aus:

„Die im Reichstage ausgesprochenen Wünsche für die Rechtsstellung der Gewerkschaften im Rahmen des Vereinsgesetzes erstreben nur die Sicherung eines Rechtszustandes, den die gesetzgebenden Faktoren schon bei Erlass des Gesetzes im Auge gehabt haben. Die Reichsleitung hat stets — schon bei der Beratung des Gesetzentwurfs — den Standpunkt vertreten, daß ein Berufsverein, der sich in den Grenzen der ihm durch § 152 der Gewerbeordnung gestellten Aufgaben hält, kein politischer Verein ist. Dieser Auffassung hat noch kürzlich der Stellvertreter des Reichsanzlers Ausdruck gegeben mit dem Hinzuweisen, daß Berufsvereine wohl auch dann nicht als politische Vereine anzusehen sind, wenn sie sich bei etwaigen politischen Erörterungen auf die gesetzgeberischen Angelegenheiten beschränken, die mit ihrem Geschäftsbereiche nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung im unmittelbaren Zusammenhang stehen. Mit dieser Stellungnahme hat sich, wie zuzugeben ist, die Praxis der Verwaltungsbehörden und die Rechtsprechung nicht immer im Einklang befunden. Die Reichsleitung ist deshalb bereits in eine Prüfung der Frage eingetreten, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen sein werden, um den Gewerkschaften, entsprechend ihrer Bedeutung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, auf dem Gebiete des Vereinswesens die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen zu sichern, zumal die Gewerkschaften sich vom Beginn des Krieges an in uneigennütziger und aufopfernder Weise in den Dienst der Aufgaben gestellt haben, die das Wohl des Vaterlandes, seine äußere und innere Wehrhaftmachung erheischt. Wann dem Reichstage eine entsprechende Vorlage gemacht werden kann, läßt sich indessen zurzeit noch nicht übersehen.“

Nach dieser verbindenden Erklärung beschloß die Kommission fast einstimmig (nur eine konservative Stimme war dagegen), dem § 3 des Reichsvereinsgesetzes folgenden Absatz hinzuzufügen:

„Nicht als politischer Verein gelten Vereine von Berufsgenossen oder Angehörigen verschiedener Berufe und Standesvereine, auch wenn sie zur Verfolgung ihrer Zwecke politische Gegenstände in Versammlungen erörtern.“

Nach der Regierungserklärung und dem Stimmenverhältnis, mit dem der Beschluß gefaßt wurde, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß er auch Gesetzeskraft erhält.

Wir freuen uns dieses Beschlusses in doppelter Hinsicht. Einmal ist damit eine Quelle der Verfolgungen verstopft, die wir oft schmerzlich genug empfunden haben. Zum anderen aber liegt darin deutlich erkennbar ein Umschwenken der gesetzgebenden Kreise in ihrer Haltung zu den Gewerkschaften. Noch bis kurz vor dem Kriege mußten wir ernstlich befürchten, daß die Fesseln, mit denen man unseren Aufstieg zu hemmen suchte, noch mehr angezogen würden. Neue ausnahmerechtliche Pläne lagen in der Luft. Nun soll statt dessen unsere Bewegungsfreiheit vergrößert werden, unter ausdrücklicher Anerkennung der Notwendigkeit unserer Bestrebungen. Eine Rückkehr zu den alten üblichen Gepflogenheiten scheint uns danach unmöglich zu sein.

Selbst auf die Gefahr hin, als unverbesserliche „Illusionäre“ verpöthet zu werden, sehen wir hier einen Wendepunkt in der Haltung des Staates zu den Gewerkschaften, einen Ausfluß des neuen sozialen Rechts, das wir für die Zeit nach dem Kriege erwarten. Nicht allein die vorübergehende burgfriedliche Stimmung hat den Beschluß zuwege gebracht, sondern die zwangsläufige Einsicht, daß nach den Opfern dieses Krieges die organisierte Arbeiterschaft nicht mehr als Fremdkörper in der Nation angesehen und behandelt werden kann. Die böswillige und gedankenlose Behauptung von der „Vaterlandslosigkeit“ der Arbeiterorganisationen ist gründlich abgetan worden. Sie ist freilich zu bequem, als daß man nicht damit rechnen müßte, ihr nach dem Kriege wieder zu begegnen. Aber sie hat an Wirkung eingebüßt, die öffentliche Moral und das öffentliche Recht zu bestimmen.

Darum bedeutet der Beschluß der Reichstagskommission noch mehr als in seiner praktischen Wirkung liegt. Wir begrüßen ihn als den ersten Schritt auf dem Wege zum neuen Deutschland!

Das Plenum des Reichstags hat den Beschlüssen der Kommission mit derselben Parteilichkeit zugestimmt, wie sie sich bei der Kommission ergab. Der Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, gab die Erklärung ab, daß die Regierung eine Änderung des Reichsvereinsgesetzes in bezug auf den Jugendlichen- und Sprachenparagraphen nicht grundsätzlich ablehne, ihr aber während der Dauer des Krieges nicht zustimmen könne. Dagegen sei sie bereit, den Wünschen bezüglich der Sicherstellung der Gewerkschaften gegenüber den Bestimmungen für politische Vereine beizutreten. Aus der Erklärung ist nicht klar zu erkennen, ob der Staatssekretär die Absicht hat, schon bei der kommenden Herbsttagung eine entsprechende Gesetzesvorlage vorzulegen oder ob die Regierung auch diese Angelegenheit bis nach dem Kriege vertagen will. Dies letztere wäre sehr bedauerlich. Jedoch würde die Vertagung praktisch wenig Bedeutung haben, da ja während des Krieges die Verfolgung der Gewerkschaften auf Grund des Reichsvereinsgesetzes zum Stillstand gekommen ist. Im übrigen aber sind die abgegebenen Erklärungen so bindend, daß kein Zweifel darüber mehr zulässig ist, daß die gesetzliche Sicherung der Gewerkschaften kommen wird.

Zeigt die Lebensmittelwucherer an!

Zu der Bundesratsverordnung gegen den Kriegswucher wird uns vom Kriegsausschuß für Konsumenten-Interessen ein Aufsatz seines Mitarbeiters Regierungsassessor Dr. Clemens Heiß zugestellt, dem wir folgendes entnehmen:

Die Verordnung erstreckt sich auf Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie rohe Naturerzeugnisse, Fett- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erworben oder erzeugt sind und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind. Wenn solche Gegenstände dem Verbrauch vorenthalten werden, können sie beschlagnahmt werden. Um Schiebigungen zu vermeiden, sind Preisvereinbarungen über sie in den letzten 14 Tagen vor Bekanntgabe der Verordnung bei der Festlegung des Preises im Falle der Beschlagnahme nicht zu berücksichtigen; wird dabei ein um fünf Prozent höherer Preis als der Einkaufspreis festgesetzt, so ist durch die Vermittlung der Landeszentralbehörde die Genehmigung des Reichsanzlers einzuholen. Wer für solche Gegenstände Preise fordert oder sich von anderen gewähren oder versprechen läßt, die einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder sie zu diesem Zweck zurückhält oder vernichtet und andere unlautere Nachgeschäften vornimmt, endlich wer an einer Verabredung oder Verbindung zu diesem Zwecke teilnimmt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Damit aber die Verordnung kein toter Buchstabe bleibt, ist die werktätige Mitwirkung der Konsumenten unbedingt notwendig. Das Denunzieren widerspricht ja dem feineren Gefühl, und das harte Wort vom Denunzianten ist wohl gerechtfertigt, wenn aus Konkurrenzneid oder Rachsucht denunziert wird. Aber ebenso gilt auch das Wort: „Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.“ Darum ist es zum Selbstschutz der Verbraucher notwendig, daß Verfehlungen gegen die Verordnungen der Behörde angezeigt werden. Die berechtigten Interessen der Gesamtheit müssen über dem in diesem Fall ganz unangebrachten Gefühl des einzelnen stehen. Jeder organisierte Konsument hat die Pflicht, solche Verfehlungen dem Kriegsausschuß zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Ein solches Verfahren ist viel wirksamer als das Schimpfen über die Händler und Agrarier. Die Konsumentenvereine und andere Genossenschaften der Konsumenten sowie die Gewerkschaften der Arbeiter, die Organisationen der Angestellten und Beamten können auch ihrerseits dazu mitwirken, daß die Verordnung ihren Zweck erreicht und weitere wucherische Preistreiberien unterbindet.

Ihre Mithilfe ist unentbehrlich, wenn es gilt, an der richtigen Stelle einzugreifen. Diese ist nicht immer der Kleinhändler, der nur die ihm durch die Zwischenhändler an letzter Stelle aufgenötigten hohen Preise fordert. Es kann aber auch gerade gegen die Vereinigungen der Milchhändler, Schlächterinnungen usw., die vielfach von den Behörden bei Preisfestsetzungen als Sachverständige zugezogen werden, unter Umständen ein Einschreiten notwendig werden. Ohne Sachverständnis und praktische Erfahrungen ist es aber hier schwer, einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen. Darum wird es nicht bloß aus Gefühls-, sondern aus rein sachlichen Gründen zweckmäßiger sein, wenn der einzelne, dem Verfehlungen gegen die Verordnung bekanntwerden, sein Material dem Verbraucherausschuß, seinem Konsumentenverein oder seiner Gewerkschaft unterbreitet, damit diese ihre Sachkunde und praktische Erfahrung zur wirksamen Abstellung der Uebelstände nutzbar machen können. Gegen den Futterwucher ist bereits ein Erfolg erzielt worden, den Futtersektanten ist man auf den Fersen. Es möge sich also jeder seiner Pflicht gegen die Gesamtheit erinnern! Dann wird die neue Verordnung segensreich wirken.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat es inzwischen in einem Erlaß den Handelskammern und kaufmännischen Korporationen ans Herz gelegt, sich in den Dienst der Bestrebungen zu stellen, die mit der Bekanntmachung des Bundesrats verfolgt werden. Handel und Gewerbe sollen sich unter Zurückstellung ihrer reinen Erwerbsinteressen vor

allen als im Dienste der Allgemeinheit stehend betrachten. Der Krieg darf unter keinen Umständen als Konjunktur angesehen werden...

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1913.

In Nr. 34 des 'Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands' wird, wie alljährlich, der statistische Bericht über den Arbeiterschutz veröffentlicht.

Die stattgefundenen Vermehrungen der Beamten entspricht noch nicht einmal der Ausdehnung des Aufsichtsbezirks. Denn die Zahl der zu beaufsichtigenden Betriebe stieg von 308 426 auf 321 401 oder um 4,1 Prozent...

Die Gesamtzahl der unterstellten Betriebe in Gewerbe, Industrie und Bergbau betrug 324 524 mit 7 386 173 Arbeitern; gegenüber 1912 eine Vermehrung um 12 942 Betriebe und 114 448 Arbeiter.

In der Holzindustrie waren im Jahre 1913 der Gewerbeaufsicht 38 723 Betriebe unterstellt, darunter 3530, in denen erwachsene Arbeiterinnen, und 13 589, in denen Jugendliche beschäftigt wurden.

Ein besonderes Kapitel ist das der Jugendschutzvergehen, die erfreulicherweise im Abnehmen begriffen sind. Im Jahre 1913 wurden aber trotzdem noch 21 159 Fälle festgestellt, die sich auf 15 842 Betriebe verteilen.

Vergehen in bezug auf den gesetzlichen Arbeiterinnenenschutz sind insgesamt 10 710, davon in der Holzindustrie 425 festgestellt.

Von den 2104 Jugendschutzvergehen in der Holzindustrie sind nur 122 bestrafte worden (außer 26 noch schwebenden Verfahren), von den 425 Vergehen gegen den Arbeiterinnenenschutz nur 19 (8 schwebende Verfahren).

Für 8673 Arbeiterinnen in 129 Betrieben der Holzindustrie wurde im Berichtsjahr die nachgesuchte Genehmigung um Ueberarbeit bewilligt, und zwar im Durchschnitt 13,8 Stunden für jede Arbeiterin.

Sonntagsarbeit wurde in der Holzindustrie für 226 Betriebe und 6192 Arbeiter bewilligt. Im Durchschnitt entfiel auf jeden der betroffenen Arbeiter 9,9 Sonntagsstunden.

Das 'Correspondenzblatt' bemerkt zum Schluß: Die Entwicklung der Gewerbeaufsichtskritik seit 1902 ergibt eine ständige Zunahme der von den Arbeiterschutzvorschriften erfaßten Betriebe und Arbeiter.

hierbei nicht fehlen lassen. Der Widerstand gewisser sozialfeindlicher Unternehmerrunde wird sie daran nicht hindern, denn mit solchen Hemmungen hat die Arbeiterschaft noch allezeit zu rechnen gehabt.

Unsere Bruderverbände in Dänemark.

Der Weltkrieg berührt nicht nur das Wirtschaftsleben der direkt beteiligten Länder, tief greift er auch in das der neutralen Staaten ein. Das geht auch aus den nachstehenden Berichten aus Dänemark hervor, die wir dem 'Bulletin' der Internationalen Union der Holzarbeiter entnehmen:

Der Krieg hat sehr verschiedene Wirkungen auf das Erwerbsleben und den Arbeitsmarkt in Dänemark gehabt. Gewisse Berufe sind durch den Krieg begünstigt worden, während andere, wie beispielsweise die Bauberufe, mindestens ebenso hart unter den Folgen des Krieges leiden, wie in den kriegführenden Ländern selbst.

Im ganzen kann aber doch gesagt werden, daß der Krieg für Dänemark keineswegs vernichtend gewirkt hat, weil u. a. die Landwirtschaft, die Haupterwerbsquelle des Landes, im gewissen Grade vom Kriege begünstigt wird.

Die Regierung hat hier wie in andern Ländern durch Festsetzung von Höchstpreisen für eine ganze Reihe Artikel eingreifen müssen. Aber auch auf diesem Wege konnten die enormen Preissteigerungen nicht verhindert werden.

In den Jahren 1908-1910 befand sich das Land in einer wirtschaftlichen Krise, die eine größere Arbeitslosigkeit im Gefolge hatte, als wir sie sonst hier kennen gelernt haben.

Beim Kriegsausbruch herrschte gute Konjunktur, und eine Arbeitslosigkeit war fast gar nicht vorhanden. Im Laufe von vierzehn Tagen schien es jedoch, als ob alles Erwerbsleben zur Stagnation verurteilt sei.

Die politischen Verhältnisse waren zu dieser Zeit der Arbeiterpartei in doppelter Hinsicht günstig. Die radikale bürgerliche Linke hat als Regierungspartei nur mit Hilfe der Sozialdemokratie die Mehrheit im Reichstage; allein hätte sie auch nicht die chauvinistischen Tendenzen meistern können, die selbst in einem kleinen Lande, wie Dänemark, ihre Wortführer haben.

Es handelt sich dabei um die Durchführung von zwei ausgezeichneten Gesetzen, nämlich eins, das den Frauen der Mobilisierten eine Unterstützung sichert, und ein zweites Gesetz, das den direkt oder indirekt durch den Krieg arbeitslos gewordenen Personen eine Unterstützung durch Staat und Gemeinde ermöglichte.

Diese beiden Gesetze, die noch in Kraft sind, haben erheblich dazu beigetragen, die Kriegswirkungen auf das arbeitende Volk zu mildern.

Sch sagte schon, daß die Kriegswirkungen zurzeit besonders in den Bauberufen fühlbar sind, während andere, wie die Fleischer, Sattler, Schuhmacher und andere Berufe der Bedarfsartikelproduktion, die für den Export nach den kriegführenden Ländern arbeiten, aus dem Kriege Vorteile ziehen.

Unser eigener Beruf gehört zu denen, die von der durch den Krieg hervorgerufenen Arbeitslosigkeit hart betroffen sind. Gemildert wird das Verhältnis nur dadurch, daß das Tischlergewerbe ein gemischter Beruf ist, der mit allen möglichen Industrien in Verbindung steht.

Unser Verband hat etwa 7000 Mitglieder, das sind fast sämtliche organisationsfähige Berufskollegen unseres Landes. Von den 7000 Mitgliedern sind höchstens 2400 Bau Tischler, während die übrigen 4600 sich auf die Möbeltischlerei, Musikinstrumentenindustrie, Modelltischlerei, Schiffstischlerei usw. verteilen.

Wir haben während des Krieges vier statistische Erhebungen gemacht, und zwar in den Monaten August, Oktober, Januar und März. Bei einer Mitgliederzahl von 7000 wurden bei diesen Erhebungen ermittelt:

Table with 5 columns: Monat, Arbeitslose insgesamt, Arbeitslose %, Mobilisierte insgesamt, Mobilisierte %, Mit beschränkter Arbeitszeit arbeitenden insgesamt, Mit beschränkter Arbeitszeit arbeitenden %. Rows: August, Oktober, Januar, März.

Von der Kriegsgrüße betroffen waren also etwa 33 resp. 35, 51 und 43 Prozent der Mitglieder. Nehmen wir aber die Bau Tischler gesondert, so waren von diesen im Januar 53 Prozent und im März 46 Prozent arbeitslos.

Von einer eigentlichen Tendenz bei den Arbeitgebern, die Löhne während dieser außerordentlichen Verhältnisse herabzusetzen zu wollen, kann nicht gesprochen werden.

In Dänemark sind die Arbeitgeber ungefähr ebenso stark organisiert wie die Arbeiter. Seit vielen Jahren ging die Unternehmertaktik darauf aus, allen Tarifverträgen einen einheitlichen Abkäufertermin zu geben, was leider auch in großem Umfange gelungen ist.

Holzindustriearbeiter-Verband.

Unser Verband begann das Jahr 1914 mit einem Mitgliederbestand von 2339 in 58 Zweigvereinen. Im Laufe des Jahres wurde ein Zweigverein aufgelöst und zwei neue errichtet; die Mitgliederzunahme betrug 113, so daß wir das Jahr mit 59 Zweigvereinen und 2452 Mitgliedern beenden konnten.

Unsere Tarifverträge mit den Fabrikantenvereinen der Holzindustrie wurden 1911 abgeschlossen und können erst zum 1. Februar 1916 gekündigt werden. Die Lohnbewegung 1914 war daher von geringem Umfang und erstreckte sich in der Hauptsache auf unmorganisierte Arbeiter oder solche, die Meistervereinen außerhalb der eigentlichen Holzindustrie angehörten.

Insgesamt führte der Verband Lohnbewegungen für 166 Mitglieder. Für 129 Mitglieder wurden die Bewegungen mit gutem Resultat durchgeführt, darunter für 117 Mitglieder ohne Arbeitslosigkeit. 34 Mitglieder haben gestreikt, 15 waren ausgespart. Die Arbeitszeit wurde für 98 Mitglieder um drei Stunden wöchentlich vermindert und der Mindestlohn für 37 Mitglieder um 4 bis 10 Döre pro Stunde erhöht.

Die Verbandseinnahmen betrugen im Berichtsjahre 29 073 Kronen, die Ausgaben 18 611 Kronen. Von den Ausgaben entfallen auf Streiks im Auslande (Finnland) 4155 Kronen und auf eigene Konflikte 4163 Kronen. Die Verwaltung kostete 3481 Kronen. Der Kassenbestand bezifferte sich am Jahresabschluss auf 51 838 Kronen.

Der Weltkrieg hat auch auf die Arbeitsverhältnisse unseres Berufes insofern Einfluß gehabt, als die Arbeitslosigkeit, besonders unserer Mitglieder in der Möbelindustrie und im Baugewerbe sowie die Einschränkung der Arbeitszeit in diesen Branchen größeren Umfang als sonst erreichte.

Nach einer Zählung am 23. Januar waren von sämtlichen Mitgliedern des Verbandes rund 360 arbeitslos gegen 114 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Mit verkürzter Arbeitszeit arbeiteten etwa 400, und 158 (im Vorjahre 28) waren zu militärischen Dienstleistungen einberufen.

U. S. Petersen - Kopenhagen.

Soziales.

Kriegsteilnehmer und Krankenversicherung. Zahlreiche Krankenkassen haben es abgelehnt, an verwundete oder erkrankte Kriegsteilnehmer, die sich freiwillig weiterversichert hatten, Krankengeld zu zahlen.

'Kriegsteilnehmer, die sich nach § 313 der Reichsversicherungsordnung weiterversichert haben, haben im Falle ihrer Verwundung und dadurch herbeigeführter Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld, und zwar in Höhe des in der Kassenfassung vorgesehenen einfachen Betrages.

Zu beachten ist, daß selbstverständlich nur solche Kriegsteilnehmer Anspruch auf Krankenleistungen haben, die nach der Einberufung die Versicherung, d. h. die Zahlung der Beiträge freiwillig fortgesetzt haben.

Pflegschaftsgelder für die Kriegswaisen fordert eine vom Ständigen Ausschuh zur Förderung der Arbeiterinteressen an die gesetzgebenden Körperschaften gerichtete Eingabe. In der Begründung dieser Eingabe wird u. a. auf folgendes verwiesen: Die Dankbarkeit gegen unsere gefallenen Krieger legt uns die Pflicht auf, ihre Häuslichkeit in ihrem Sinne zu erhalten.

Im Interesse möglichst langen Stillens und guter Säuglingspflege sollten alle Mütter der Kriegshalbwaisen wenigstens in deren erstem Lebensjahr nicht zum Erwerb gezwungen werden.

Dem Ständigen Ausschuh zur Förderung der Arbeiterinteressen gehören eine Reihe Arbeiter- und Angestelltenverbände an sowie Frauen- und Fürsorgvereine; auch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist im Ausschuh vertreten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Siffit wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in dieser Zahlstelle ab 1. September 70 Pf. beträgt.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 36. Wochenbeitrag für das Jahr 1915 fällig geworden.

Saarbrücken (Bauischler): Der Durchschnittslohn wird von 59 auf 60 Pf. erhöht.

(Firma Schulze & Mendel): Erhöhung der Stundenlöhne um 2 Pf., des Mindestlohnes um 1 Pf.

In Bochum hat die Firma Schmale ihren Arbeitern aus freien Stücken eine Teuerungszulage von 3 Pf. pro Stunde bewilligt.

Duisburg ist eine der teuersten Städte Deutschlands während des Krieges. Die Lebensmittelpreise haben eine Steigerung erfahren, wie nie zuvor.

In Schwaben hat die Firma Wolfseuter ihren verheirateten Arbeitern mit einem Wochenverdienst unter 24 Mk. eine Teuerungszulage von 1,50 Mk., ledigen eine solche von 1 Mk. gewährt.

Für Bürstenmacher der Firma Schade & Comp. in Quakenbrück gelang es, im Verhandlungswege verschiedene wesentliche Aufbesserungen der Akkordlöhne zu erzielen.

handelt. Bei der Bedeutung der Quakenbrücker Bürstenindustrie werden auch die Kollegen im Reich diesen Vorgang mit Freuden begrüßen.

Gewerkschaftliches.

Dummes Geschwäh.

Bei den Anhängern der Parteiposition in Frankfurt a. M. (vielleicht auch noch anderwärts) wird ein Schriftstück verbreitet mit einem Auszug aus dem Protokoll einer Sitzung des sozialdemokratischen Landesvorstandes und der Bezirksvorstände in Sachsen vom 19. Juli d. J.

Lipinski führt aus: Es spielen sich in der Gewerkschaftsbewegung Dinge ab, an denen wir nicht achtlos vorübergehen dürfen. Die vorhandene Stimmung der Gewerkschaftsvorstände gegen die Partei geht scheinbar daraus hervor, daß der Plan bestehe, der noch im Zustande der Vorbereitung sei, die Gewerkschaften, gleichviel welcher Richtung, der Regierung in der Abteilung für soziale Politik im Reichsamte des Innern anzugliedern.

Nach kurzer Aussprache beschließt man im Sinne der Ausführungen Lipinski, der Sache Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Generalkommission hat bei Lipinski angestraft, wenn ihm den verrückten Plan aufgebunden habe.

Die Generalkommission hat bei Lipinski angestraft, wenn ihm den verrückten Plan aufgebunden habe. Er ist jedoch standhaft die Antwort schuldig geblieben.

Literarisches.

Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland. Herausgegeben von Dr. Friedrich Thimme, Direktor der Bibliothek des preussischen Herrenhauses, und Karl Legien, Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften

Deutschlands. Verlag von S. Hirzel, Leipzig. Preis 2 Mk., geb. 3 Mk. — Das 232 Seiten starke Buch enthält 20 Aufsätze, in denen Verfasserschaft sich bürgerliche und sozialdemokratische Schriftsteller gleichmäßig teilen.

„Unser Garten“ (Der Arbeiter- und Schrebergarten). Diese vorzügliche Zeitschrift erscheint im Verlag der Franckh'schen Buchhandlung, Stuttgart, im Vierteljahr sechsmal, zum Preise von 75 Pf.

Gestorbene Mitglieder.

- Karl Gerlach, 51 Jahre alt, gest. in Kelbra. Hugo Künge, Tischler, 39 Jahre alt, gest. in Eilenburg. Heinz Eilmeier, Tischler, 48 Jahre alt, gest. in Herford.

Ehre ihrem Andenken.

Götha. Unter Arbeitsnachweis ist eröffnet und befindet sich im Volkshaus zum Mohren, Mohrenstraße 18. Die Kollegen werden ersucht, nur diesen zu benutzen.

10 tücht. ältere militärfreie Möbeltischler auf Speise- und Herrenzimmer und 1 Friseur sofort für dauernd gesucht.

Rich. Elze, Hübener & Co., Dessau, Kunstgewerbliche Möbelfabrik.

Tüchtige Möbelschreiner.

Polierer und Holzfräser finden dauernde Stellung für seine Arbeiten. Möbelfabrik R. Reutlinger & Co., Karlsruhe (Westbahnhof).

Tüchtige Tischlergesellen a. eichene Möbel bei dauernder Arbeit ges., mögl. militärfrei. R. Winkler, Möbelfabr., Stargard (Medlb.).

Tischlergesellen für beste furnierte Arbeit sowie Polierer werden für dauernde Beschäftigung eingestellt. Möbelfabrik S. Herrmann, Grandenz.

Tischler und Maschinenarbeiter für dauernde Arbeit stellt ein. Emil Kirchner, Großenheim i. Sa.

1 Stahlpolierer, welcher nach Beendigung des Krieges Meisterstelle übernehmen könnte, sucht sofort. Stahlfabrik Niederböhmisches h. Freiberg i. Sa.

Werkzeu tüchtige Drechsler und 1 Polierer stellt ein. Julius Kapper, Drechslermeister, Stargard i. P., Lehmannstr. 10.

Gummidrechsler

auf Sicherheitsmischler perfekt eingearbeitet, sofort gesucht.

Siebert & Löwen, Elberfeld.

Ein perfekter Fertigerpolierer für Stockfabrik nach Hamburg gesucht. Zentralarbeitsnachweis für die Stock- und Kamminindustrie, Berlin SO. 16, Hungenstr. 30.

10 Korbmacher auf 15-cm-Langgranaten (Weibe) verlangt sofort. Karl Pieper, Korbinindustrie Seehausen b. Bremen.

Korbmacher auf 98er Geschloßkörbe gesucht von Bernh. Frißsche, Weihen, Plossenweg 13.

2 Korbmacher auf Grünschlagen und Mattarbeit sofort gesucht. C. Berndt, Dresden-N., Kanalstraße 7/8.

Korbmacher

auf 98er Rumpfe, Innenfächer und Deckel gesucht. Bohnsack & Co., Barmen.

Gesucht werden 1 bis 2 tüchtige Korbmacher. Frau Sanders, Alkenesich bei Begefeld.

10 Korbmacher

tücht. u. saubere Arbeiter, auf Peddigrohrmöbel sof. ges. Hoher Akkordl. mit 10 Proz. Kriegszuschlag. Max Pappel, Dresden-N., Zöllnerstr. 5.

3 Korbmacher auf Mattarbeit stellt sofort ein Gottfried Bolle, Bergen a. Rügen.

Stelle für sofort noch einige tüchtige Korbmacher auf Balkenkörbe für dauernd ein. Herm. Meyer, Epprup a. Weier.

Korbmacher

auf Geschloßkörbe gesucht. Gebr. Wolff, Bernburg.

Ein tüchtiger Bürstenmacher auf Pechen für dauernd gesucht. Ferd. Hönemann, Köln, Duffesbach 18.

Bürstenmacher

für Pechen, Mischen und Einziehen gesucht. Ernst Theis, Café 21, Hohenzollernstr. 14.

2 Bürstenmacher, die auf Borsten- und Pfannapfechen sowie Einziehen gut eingearbeitet sind, können sofort eintreten bei Bernhard Müller, Karlsruhe-Rühlburg.

3 tüchtige, selbständige Bürstenbohrer in dauernder, gutbezahlter Stellung sofort gesucht. Geschwister Brackmayer, Bürstenfabrik Ingolstadt.

Drillingsböden

aus prima Peddigrohr wöchentlich 1000 Stk abzugeben. Anfragen unter R. D. 421 an die Expedition dieses Blattes.

Werkzeug-Neuheiten

jeder Art. Jeder verlange sof. gratis u. fr. Preislisten von Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Oppelner Straße 31.

Sobald erschien das Jahrbuch 1914 des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Preis brosch. 2,- Mk., geb. 2,50 Mk. Den Mitgliedern des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes liefern wir das broschüerte Exemplar zu 75 Pf. und das gebundene zu 1,20 Mk.

Bestellungen sind an die Jahrbuchverwaltungen zu richten. Die Verlagsanstalt.

Billige Werke über Tischlerarbeiten.

I. Materialien, Handwerkzeuge, Maschinen, Einzelverbindungen, Fußböden, Fenster, Fensterebenen, Treppen, Aborte von Professor E. Biehweger. Mit 628 Fig. auf 75 Tafeln. In Leinen gebd. 90 Pf.

II. Türe und Tore, Anordnung und Konstruktion Haustüren, Tore, Balkontüren, Türstüren. Mit 296 Figuren auf 105 Tafeln. In Leinen gebd. 90 Pf.

III. Junere Türen, Pendeltüren, Schiebetüren, Drehläden, Wandverkleidungen, Decken. Mit 323 Fig. auf 98 Tafeln. In Leinen gebd. 90 Pf.

Die Werkzeugmaschinen für Holzbearbeitung von Prof. Herm. Wilda. Mit 117 Abbildungen. In Leinen gebd. 90 Pf.

Das Holz. Aufbau, Eigenschaften und Verwendung von Prof. Herm. Wilda. Mit 33 Abbildungen. In Leinen gebd. 90 Pf.

Bei vorheriger Einsendung des Betrages erfolgt portofreie Zusendung durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Berwalter vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Table with columns: Ort, Bantischler, Möbel-tischler, Maschinen-arbeiter, Polierer, Drechsler, Sonstige Branchen, Insgesamt. Rows: Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Eisenburg, Forst, Hamburg, Hannover, Herford, Leipzig, Lübeck, Zusammen, Vor. Woche.

Eingelegte Furniere

für Nähtische, Schatullen, Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungs-schreiben. E. Biller, Marqueter, Heidelberg Theater-Strasse 7.

Kriegs-Karten.

Kriegskarte von Polen. Nördliche Hälfte. (Nr. 7.) 1 Mk. Maßstab 1: 300 000; reicht nordwärts bis Kowno, südwärts bis Zwangorod.

Desgleichen. Südliche Hälfte. (Nr. 8.) 1 Mk. Maßstab 1: 300 000; reicht nordwärts bis Tomaszow-Eublin, südwärts bis Schlesien und Westgalizien.

Spezialkarte von Polen. (Nr. 15.) 1 Mk. Maßstab 1: 600 000. Größe 109 x 78 cm. — Eingehende Spezialkarte; reicht nordwärts bis Kowno, südwärts bis Krakau, östlich bis Grodno, westlich bis Gnesen.

Kriegskarte für das westliche Rußland. 80 Pf. Maßstab 1: 2 000 000, vierfarbig; reicht von Simland bis zum Schwarzen Meer und von Ostpreußen bis Smolensk.

Spezialkarte für den deutsch-französisch-belgischen Krieg. (Nr. 4.) 1 Mk. Maßstab 1: 600 000. Größe 88 x 71 cm. — Umfaßt die ganze deutsch-französische Grenze, ganz Luxemburg, Belgien, Südholland, die belgisch-französische Küste bis Calais und das ganze Kampfgebiet bis über die Westgrenze von Paris hinaus.

Bei vorheriger Einsendung des Betrages erfolgt portofreie Zusendung durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16.